



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN –
MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Amts- und Sprechzeiten der Verwaltung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro/Sekretariat:

Montag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 17.02.2020, 19:30 Uhr, statt.

Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“

Der Bürgertreff soll nach dem derzeitigen Planungsstand am Mittwoch, 4. März 2020, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr erstmals öffnen.

Im Zusammenwirken des Vereins „Bürger für Bürger – Selbsthilfegemeinschaft am Federsee e.V. und der Seniorengenossenschaft Riedlingen e.V. wird ein Angebot zur Betreuung für Senioren geschaffen.

Sie ermöglicht älteren Mitbürgern ein paar Stunden geselliger Lebensfreude und bietet Angehörigen eine zeitliche Entlastung.

Zur Unterstützung des Teams suchen wir 2 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sich vorstellen können, vorerst einmal in der Woche mitzuwirken.

Kirchliche Mitteilungen

Sonntag, 02. Februar 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens und Kerzenweihe
Mittwoch, 05. Februar 08.30 Uhr Rosenkranz
Donnerstag, 06. Februar 08:30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 09. Februar 10.15 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 12. Februar 08.30 Uhr Rosenkranz

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Kanzach

Vorbereitung zum Weltgebetstag

Am Freitag, 6. März, wird der diesjährige Weltgebetstag gefeiert. Die Themen werden traditionell von Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. In diesem Jahr sind es die Frauen aus Simbabwe, sie haben die Gottesdienstordnung zum Thema „Steh auf und geh!“ erarbeitet. Zur Vorbereitung unseres Gottesdienstes am Weltgebetstag treffen wir uns am 10. Februar, 17. Februar und am 2. März jeweils um 19.30 Uhr in der Pfarrscheuer. Alle interessierten Frauen und Männer laden wir hierzu herzlich ein.

Lectio Divina - Geistliche Schriftlesung in Gemeinschaft

„Lectio Divina“ heißt wörtlich übersetzt: „Göttliche Lesung“. Seit Jahrhunderten wesentlicher Bestandteil klösterlichen Lebens, kann sie auch heute berühren und inspirieren. An diesem Abend wird in einen Schrifttext des kommenden Sonntags eingeführt, der anschließend betrachtet und im gemeinsamen Austausch und Gebet vertieft wird.

Termin: Mittwoch, den 12. Februar 2020 um 19.45 Uhr nach der Abendmesse im Gemeinderaum des Pfarrhauses Heiligkreuztal. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Interessierte sind herzlich willkommen. Es braucht keine besonderen biblischen Vorkenntnisse. Es lädt ein: Msgr. Heinrich-Maria Burkard, Geistliches Zentrum Heiligkreuztal

Kirchenchor

Die nächste Probe des Kirchenchors findet am **Donnerstag, 30. Januar** um 20 Uhr in der Pfarrscheuer statt. Es ergeht ganz herzliche Einladung. Auch neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!

Kindergarten „Regenbogen“

In Kanzach an der Kanzach – ist die Fasnet bunt.

In Kanzach an der Kanzach – geht´s zur Fasnet rund.

Ob rechts von der Kanzach , ob links von der Kanzach –
alle feiern mit!

Ob rechts von der Kanzach, ob links von der Kanzach
die Fasnet ist ein Hit!

Ob rechts von der Kanzach, ob links von der Kanzach –
alle feiern mit!

Liebe Leute, lasst Euch sagen:

Am Glombigen Donnerstag – so um Elfe rum, geht´s los
mit viel Bum, bum und tralla, la zur diesjährigen Fasnet-
hopsa - sa!

Wir laden alle recht herzlich ein – in der „Unterwasserwelt“
des Kindergartens mit dabei zu sein. Dann „schwimmen“ wir
durch den Ort, um uns zu treffen am Sportheim dort.

Im Kessel liegen dann schon für alle bereit,
die Würtschen und Schwänzle der Sau - wie alle Zeit!

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

AH

Die AH Winterwanderung startet am Samstag, den 08.02.2020, um 12 Uhr an der Halle am Bahnhof.

Sportlerball

Der Sportlerball findet dieses Jahr am 22.02.2020 in der Halle am Bahnhof statt.

Wir benötigen freiwillige motivierte Helfer zum...

... Halle dekorieren am Samstag, den 15.02.2020 ab 09:00 Uhr

... Halle bestuhlen am Freitag, den 21.02.2020 ab 18:30 Uhr

... Aufräumen nach dem Ball am Sonntag, den 23.02.2020 ab 13:00 Uhr

... Abdekorieren und Kehraus am Dienstag, den 25.02.2020 ab 17:00 Uhr

Haus der Vereine

1. Bundesliga *exklusiv* auf Sky

Freitag, 31.01.2020 ab 22.30 Uhr Exklusive Zusammenfassung:
Herta BSC – FC Schalke 04

Samstag, 01.02.2020 ab 15:30 Uhr Konferenz
abends keine Übertragung

Sonntag 02.02.2020 geöffnet auf Anfrage

Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Die Matthias-Erzberger-Schule informiert über die Ausbildungen in der Haus- und Landwirtschaft am 17. Februar 2020 ab 14.00 Uhr

Um allen Schulabgängern (Hauptschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium) und deren Eltern Gelegenheit zu geben, sich über den Ausbildungsberuf des Landwirts zu informieren, freut sich die Schulleitung der Matthias-Erzberger-Schule Biberach, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Biberach/Landwirtschaftsamt, eine Informationsveranstaltung am:

Montag, 17. Februar 2020, 14.00 - 16.00 Uhr, Raum 345 (Berufsbild Landwirt)
anbieten zu können.

Ebenso bieten wir eine Informationsveranstaltung an, um Sie über den überaus vielseitigen Beruf der Hauswirtschafterin bzw. des Hauswirtschafter, der immer mehr in den Blickpunkt der Gesellschaft rückt, zu informieren.

Montag, 17. Februar 2020, 14.00 -16.00 Uhr, Raum 344 (Berufsbild Hauswirtschafterin)

Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Leipzigstr. 11

im Kreis-Berufsschulzentrum, Tel.: 07351/346-215, Fax: 07351/346-342

E-Mail: sek.mes@biberach.de; Internet: www.mes-bc.de

Bauernverband Biberach-Sigmaringen

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierten Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 31. Januar 2020, 09:30 Uhr, im „Kurzentrum“ in Bad Buchau herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: **„Unsere bäuerliche Landwirtschaft zwischen Gesellschaft, Politik und Markt“** hält Präsident Walter Heidl, Bayrischer Bauernverband. Ferner steht der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Die Schülerkapelle der Landwirtschaftsschule umrahmt musikalisch die Veranstaltung.

Das Kreisgesundheitsamt informiert

Für eine Gripeschutzimpfung ist es noch nicht zu spät

„Die Grippewelle 2020 ist angelaufen. Die wöchentlichen Meldungen sind ab Kalenderwoche 4 deutlich angestiegen. Stand heute (27.01.2020) liegen dem Gesundheitsamt 49 Labormeldungen zu Influenzanachweisen vor. „Meldungen von Influenzanachweisen an die Gesundheitsämter sind nur die Spitze des Eisberges, da oft die Influenza anhand der klinischen Symptomatik schon diagnostiziert wird und ein Abstrich zur Diagnosesicherung gar nicht notwendig wird“, so Dr. Monika Spannenkrebs Leiterin des Gesundheitsamtes Biberach. Dem Gesundheitsamt liegen Labormeldungen aus allen Altersgruppen vor.

„Eine Grippeimpfung ist nach wie vor sinnvoll, da die Grippewelle erfahrungsgemäß bis zum Ende der Faschings- und Fasnetszeit und darüber hinaus anhält“, rät die Amtsleiterin des Gesundheitsamtes Dr. Monika Spannenkrebs. Nach der Impfung dauert es allerdings zirka zehn bis 14 Tage, bis der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut hat. Die Impfung wird in aller Regel gut vertragen. In Baden-Württemberg ist die Grippeimpfung auch für Kinder ab dem 5. Lebensmonat empfohlen. Dr. Spannenkrebs rät deshalb zu einer Gripeschutzimpfung beim Haus- oder Kinderarzt. „Es besteht dann auch die Gelegenheit, den gesamten Impfstatus überprüfen zu lassen, ob Sie oder Ihr Kind einen ausreichenden Masernimpfschutz haben. Das Masernschutzgesetz gilt ab 1. März 2020.“

Wer an einer Virusgrippe erkrankt ist, sollte möglichst Bettruhe einhalten und Kontakte zu anderen Personen minimieren. Bei einem schweren Verlauf muss ein Arzt aufgesucht werden. Vorbeugend hilft häufiges Händewaschen und ein Vermeiden von Kontakten zu erkrankten Personen sowie von großen Menschenansammlungen.

Eine echte Virusgrippe (Influenza) ist keine einfache Erkältungskrankheit, sondern eine ernstzunehmende Erkrankung. Erkrankte leiden neben anfänglichem Halsweh und trockenem Husten tagelang an Fieber, starken Kopf- und Gliederschmerzen und ausgeprägter Mattigkeit. Es können sich auch Komplikationen einstellen, die einen Krankenhausaufenthalt notwendig machen. Die Virusgrippe kann auch tödlich verlaufen.

Stickstoffbodenproben 2020 (Nmin-Untersuchung)

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Und: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor angedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.

Ab 2020 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13 DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Dies betrifft neben den Sanierungsgebieten momentan die Gemarkungen Allmansweiler, Bad Buchau und Bad Schussenried.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Zeitraum zur Probennahme ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;
- Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus;
- Unteressendorf: BAG;
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;
- Füramoos: Franz Hörnle;
- Bonlanden: Anton Ziesel;
- Bergerhausen: Michael Schmid;
- Orsenhausen: Labor Dr. Jans;
- Dunzenhausen: Rupert Härle;
- Neufra: Peter Baisch;
- Blienshofen: Günther Knab;
- Obermarchtal: Norbert Munding;
- Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung vorgenommen werden. Außerdem finden Landwirte hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Bei Fragen stehen wie bisher auch das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter Telefon 07351 1882610 zur Verfügung.

Das Kreisforstamt informiert

Zusätzliche Informationsveranstaltungen für Privatwaldbesitzer

Seit dem 1. Januar 2020 ist das Kreisforstamt für alle Wälder der Städte, Gemeinden und der privaten Waldbesitzer zuständig. Das neu aufgestellte Kreisforstamt lädt zu zwei zusätzlichen Informationsveranstaltungen für das Revier Laupheim am Dienstag, 4. Februar 2020 um 19.30 Uhr in das Sportheim in Mietingen und für das Revier Risstal-Ost am Donnerstag, 27. Februar 2020 um 19.30 Uhr in das Musikerheim in Ingoldingen ein. Dabei stellt sich das Kreisforstamt vor. Details zur neuen Privatwaldverordnung werden erklärt.

Weitere Themen sind Fördermöglichkeiten, Holzeinschlag, Dienstleistung und Holzverkauf. Bei einem Ausblick wird unter anderen aufgezeigt, welche Fortbildungen das Forstamt in Zukunft anbieten wird. Das Kreisforstamt berät alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenfrei in Fragen der Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus bietet es den Städten, Gemeinden und privaten Waldbesitzern weiterhin eine kostengünstige forstliche Betreuung, gefördert durch das Land Baden-Württemberg, an.

Informationsveranstaltungen in den einzelnen Revieren:

- Revier Ochsenhausen, Freitag, 31. Januar, 19.30 Uhr, Schützenhaus Oberstetten
- **Revier Laupheim, Dienstag, 4. Februar, 19.30 Uhr, Sportheim, Mietingen**
- Revier Langenenslingen/Federsee, Dienstag, 11. Februar, 18.30 Uhr,
- Rotes Haus, Andelfingen
- Revier Riedlingen, Donnerstag, 13. Februar, 19.30 Uhr, Unlingen, Gasthaus Sonne
- Revier Laupheim, Dienstag, 18. Februar, 18.30 Uhr, Rottalstühle, Burgrieden
- **Revier Risstal-Ost, Donnerstag, 27. Februar, 19.30 Uhr, Musikerheim, Ingoldingen**
- Revier Ochsenhausen, Montag, 2. März, 18.30 Uhr, Adler, Gutenzell-Hürbel
- Revier Ertingen-Bussen, Mittwoch, 4. März, 18.30 Uhr, Bräuhaus, Hailtingen

Waldbesitzer können weiterhin Aufarbeitungshilfe 2019 für Waldschäden beantragen

Die anhaltende Dürre der Jahre 2018 und 2019 führte in den Wäldern Baden-Württembergs zu einer dramatischen Waldschutzsituation. Die Landesregierung hat daher beschlossen, Besitzern durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer geschädigter Wälder finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Waldbesitzer mit bis zu 200 Hektar forstlicher Betriebsfläche und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse können rückwirkend für die in 2019 durchgeführten Maßnahmen zur Aufarbeitung und Räumung von Schadflächen einen Zuschuss erhalten. Das Land beabsichtigt,

die Aufarbeitung betroffener Hölzer mit drei Euro je Festmeter ohne Rinde ab einer Bagatellschwelle von 250 EUR zu fördern.

Die Förderung wird gewährt, sofern der Waldbesitzer zum Beispiel mit einer Holzliste die schadensbedingte Holzaufarbeitung im Jahr 2019 dokumentieren kann und dies vom zuständigen Forstrevierleiter durch eine Plausibilisierung per Checkliste bestätigt wird. Ausgeschlossen sind zufällige Nutzungen der Baumarten Esche und Eiche.

Auf die Gewährung von Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die zuständige Bewilligungsbehörde am Regierungspräsidium Tübingen entscheidet über die Zuwendungsgewährung nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Antragsformulare können unter www.foerderung.landwirtschaft-bw.de heruntergeladen werden. Fragen beantworten die zuständigen Revierleiter.

Interessantes

Workshop zu rechtsextremen Entwicklungen mit Sebastian Lipp

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach bietet am Mittwoch, 12. Februar 2020 um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Biberach, Rollinstr. 9, einen Vortrag und Workshop mit Sebastian Lipp zum Thema „Rechtsextreme Entwicklungen - wie können wir diesen entgegenwirken?“. Lipp ist Journalist und Redakteur von allgaeurechtsaussen.de. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr.

Der Vortrag befasst sich damit, welche Entwicklungen es in Oberschwaben im Bereich rechtsextremer Gruppierungen gibt. In der anschließenden Workshop-Phase gehen die Anwesenden in den konkreten Austausch darüber, was man als Bürger des Landkreises Biberach gegen diese Entwicklungen tun kann, ganz im Sinne von: „Wehret den Anfängen“. Eine Anmeldung bis 10. Februar ist erforderlich, telefonisch oder per Email beim Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach, c/o Kath. Dekanat Biberach Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, 07351/8095 400, kontakt@demokratie-toleranz-bc.de.

Workshop zum Thema „Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Vereine und Initiativen im Landkreis Biberach“

Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring Biberach e.V. bieten einen Workshop zum Thema „Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Vereine und Initiativen im Landkreis Biberach“ an. Der Workshop findet am Donnerstag, 6. Februar 2020, von 18 bis 20.30 Uhr in der KLJB Diözesanstelle in Rissegg statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit, Informationen zum Thema Sponsoring an die Hand zu geben. Es wird gemeinsam erarbeitet, welche Wege es von der Idee bis hin zur finanziellen Förderung gibt. Außerdem erfahren die Teilnehmer, was man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen sollte. Verbindliche Anmeldung und Information per E-Mail an info@kjr-biberach.de oder unter Telefon 07351 3470746. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 08.00 bis 08.00 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de abrufbar

02.02. Apotheke am Marktplatz Riedlingen

Tel. 07371 93510

09.02. Apotheke Selbherr

Tel. 07581 8799



Unabhängig ist einfach.



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833



www.ksk-bc.de

Jetzt beraten lassen, damit Frau später finanziell abgesichert ist.

Wenig am Geld geht
Kreissparkasse
Biberach

Die TAXI-Alternative

XPRÄSS Mo. – So.
Fahrservice am Federsee
Beförderungen Bleß

Dialyse-, Bestrahlung-,
Chemo-, Arzt-, Krankenfahrten
Flughafen- u. Bahnhofstransfer
Stadt-, Fern- und Nachtfahrten
Hochzeiten, Geburtstage...

Fon: 07582/9323774
Mobil: 0162/5605778

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten
Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags. Redaktionsschluss: Mittwoch 14 Uhr.